

**Bauwerk Rastatt Projekt GmbH
Bauwerk Rastatt Immobilienverwaltung GmbH**

Bauvorhaben Uhlandstr. 16 in Gernsbach

Maßnahmenkonzept Artenschutz

Juli 2024

Bearbeitung

arguplan GmbH

Vorholzstraße 7
76137 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 1611 0-0
www.arguplan.de

Planungsträgerin

Bauwerk Rastatt Projekt GmbH
Bauwerk Rastatt Immobilienverwaltung GmbH
Karlsruher Straße 11
76437 Rastatt

Tel: 07222/360995-0

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Aufgabenstellung.....	2
2	Mauereidechse	3
3	Fledermäuse	7
4	Verwendete Unterlagen	8

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Bauwerk Rastatt Projekt GmbH und Bauwerk Rastatt Immobilienverwaltung GmbH planen die Errichtung einer Wohnbebauung an der Uhlandstraße 16 in Gernsbach.

Der etwa 0,35 ha große Vorhabensbereich umfasst die Flurstücke 2635/2 und 2632/1 der Uhlandstraße 13 und 16. Im Zuge des Bauvorhabens wird der Großteil des Vorhabensbereiches beansprucht (s. Abb. 1). Relevant für die artenschutzrechtliche Beurteilung ist die Beseitigung von Vegetationsbeständen als vorhabensbedingter Eingriff. Die zwei bestehenden Gebäude werden ebenfalls entfernt.

Die Baumaßnahmen sollen bereits im Herbst 2024 beginnen.

Im Rahmen von drei bis vier durchgeführten Geländebegehungen fanden für eine artenschutzrechtliche Beurteilung gemäß § 44 Bundesnaturschutz (BNatSchG) Untersuchungen zum Vorkommen europarechtlich geschützter Arten (Vögel, FFH-Anhang IV-Arten) statt. Als relevante Arten wurden dabei die Mauereidechse und Zwergfledermaus festgestellt. Die Untersuchungsergebnisse sowie entsprechende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen wurden im Rahmen eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (s. argu plan, Stand: 02.07.2024) bereits dargestellt.

Im hier vorliegenden Bericht werden die Vermeidungsmaßnahmen V 2, V 3 sowie die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen CEF 2, CEF 3 nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde nochmals konkretisiert.

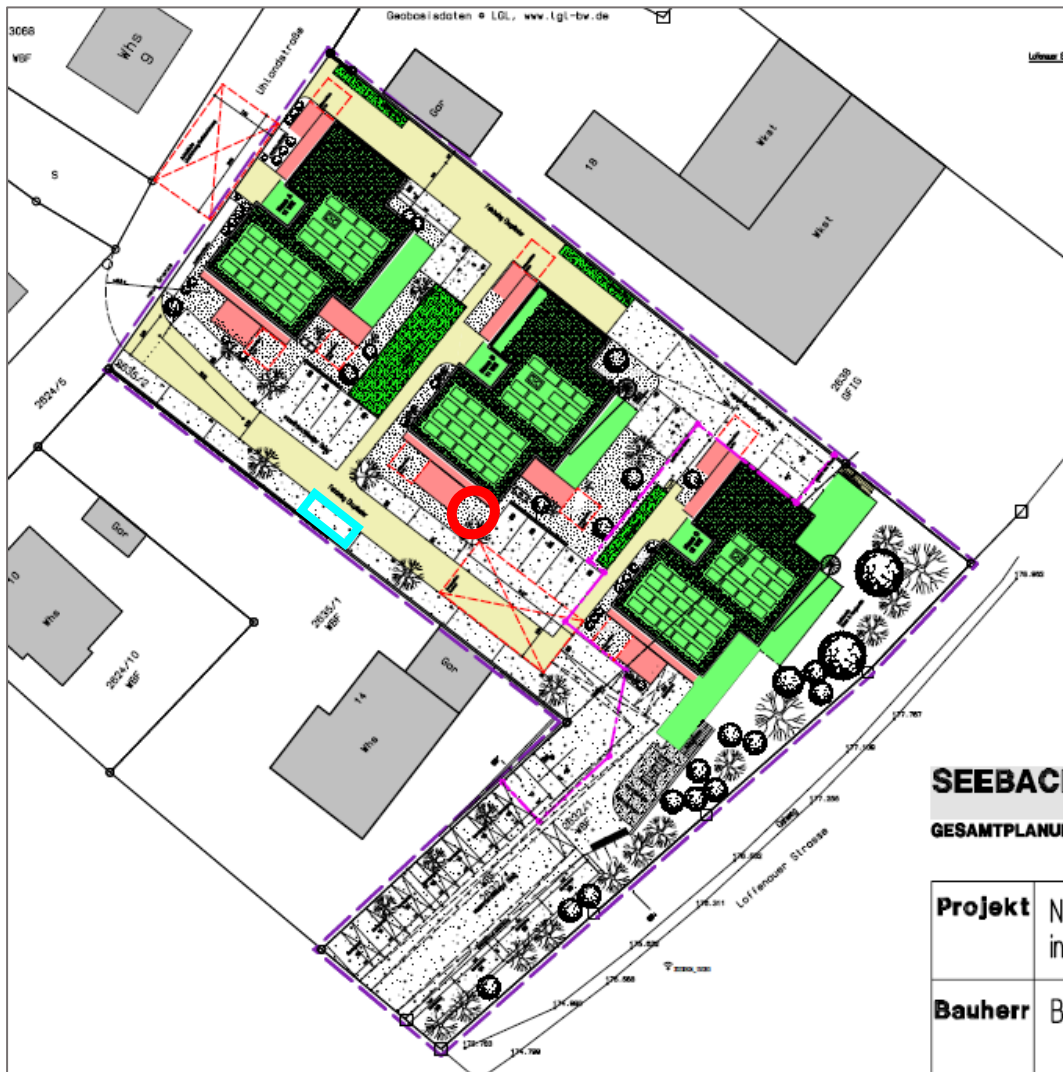


Abb. 1: Lageplan des Bauvorhabens mit der Lage des geplanten temporären Ersatzhabitates am südwestlichen Rand (türkis markiert) und dem finalen Ersatzhabitat nach Beendigung der Baumaßnahme (rot markiert) innerhalb der Vorhabensfläche (lila Umrandung) (Seebacher Architekturconsult, Stand: 17.05.2024)

2 Mauereidechse

Bestandserfassung

Bei den Erhebungen der Reptilien am 09.04.24, 30.04.24, 06.05.24 und 06.06.24 wurden in der Eingriffsfläche insgesamt fünf Mauereidechsen festgestellt, die sich im Umfeld des Gebäudes der Uhlandstraße 16 befanden (s. Abb. 2).



Abb. 2: Vorhabensbereich (rot markiert) mit Nachweisen der Mauereidechsen (gelb markiert) und der Lage des geplanten temporären Ersatzhabitates (türkis markiert) (Kartengrundlage: LGL, www.lgl-bw.de)

Umsiedlung der Mauereidechsen (V 2)

Um eine Tötung/Verletzung der Mauereidechsen zu vermeiden, ist eine Umsiedlung der Eidechsen geplant. Da durch die geplante Baumaßnahme nahezu die gesamte Vorhabensfläche beansprucht wird, ist die Ausweisung eines dauerhaften Ersatzhabitates für die Eidechsen bereits zu Beginn der Baumaßnahme nicht möglich. Daher sollen die Tiere für die Dauer der Baumaßnahme zunächst in ein temporäres Ersatzhabitat innerhalb der Vorhabensfläche am südwestlichen Randbereich (s. Abb. 1 und Abb. 2, türkis markiert) und gegen Ende der Fertigstellung der Baumaßnahme in ein dauerhaftes Habitat ca. 10 m weiter östlich umgesiedelt werden (s. Abb. 1, rot markiert). Nach Abschluss der kompletten Baumaßnahme ist eine Wiederbesiedlung der Vorhabensfläche von dort aus wieder möglich. Beide Ersatzhabitats liegen innerhalb der Vorhabensfläche und sollen jeweils eine Größe von ca. 12 m² aufweisen.

Im Zeitraum von August bis September 2024 ist zunächst eine Umsiedlung der Tiere mittels Fangschlinge oder Kescher in das temporäre Ersatzhabitat vorgesehen (s.u. CEF 2 und Abb. 1 und Abb. 2, türkis markiert). Gegen Ende der Baumaßnahme soll der Bereich des temporären Ersatzhabitates zu einem PKW-Stellplatz umgebaut werden, was eine erneute Umsiedlung der Tiere erforderlich macht. Hierfür wird ca. 10 m weiter östlich ein dauerhaftes Ersatzhabitat für die Eidechsen angelegt (s. Abb. 1, rot markiert), in welches die Tiere vor Beanspruchung ihres temporären Ersatzhabitates umgesiedelt werden.

Für den Fall, dass bei der Umsiedlung nicht alle Mauereidechsen abgefangen werden können, liegt aufgrund der sehr geringen Anzahl verbleibender Tiere keine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos vor. Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2015) ergibt sich bei der Mauereidechse eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos nur, wenn das einzelfallspezifische Mortalitätsrisiko sehr hoch ist, was im vorliegenden Fall nicht gegeben ist.

Die spätere Erfolgskontrolle der Umsiedlung soll durch eine ökologische Baubegleitung im Rahmen eines Monitorings überprüft werden.

Anlage eines temporären sowie dauerhaften Ersatzlebensraumes für die Mauereidechse (CEF 2)

Aktuell wird die Fläche des temporären Ersatzhabitates von einem wenig gemähten Zierrasen eingenommen. Dort soll vor Beginn der Umsiedlung ein Steinriegel angelegt werden, der den ausgesetzten Mauereidechsen Versteckmöglichkeiten bietet. Damit der Steinriegel als Winterquartier geeignet ist, wird bei deren Anlage eine mindestens 50 cm tiefe Grube ausgehoben und diese mit Steinen zu einem etwa 0,6 m hohen Haufen aufgefüllt (s. Abb. 3). Hinsichtlich der Gesteinsgrößen ist eine Mischung von kleinen und großen Steinen (z.B. 80-150 mm Durchmesser) zu empfehlen. Um den Mauereidechsen weitere Versteckmöglichkeiten im Ersatzlebensraum anzubieten, soll zusätzlich ein Totholzhaufen aus mehreren dicken Ästen und Baumstämmen (ab ca. 10 cm Durchmesser) auf dem Steinhaufen aufgeschichtet werden.

Auf gleiche Weise soll das dauerhafte Ersatzhabitat gestaltet werden, welches den Tieren gegen Ende der Baumaßnahme als endgültiges Habitat zur Verfügung steht. Nach Möglichkeit soll das dauerhafte Ersatzhabitat mit einer ausreichenden Vorlaufzeit zur erneuten Umsiedlung errichtet werden, um vorab bereits eine Vegetationsentwicklung im Habitat zu ermöglichen (s.u. Magerwiese).

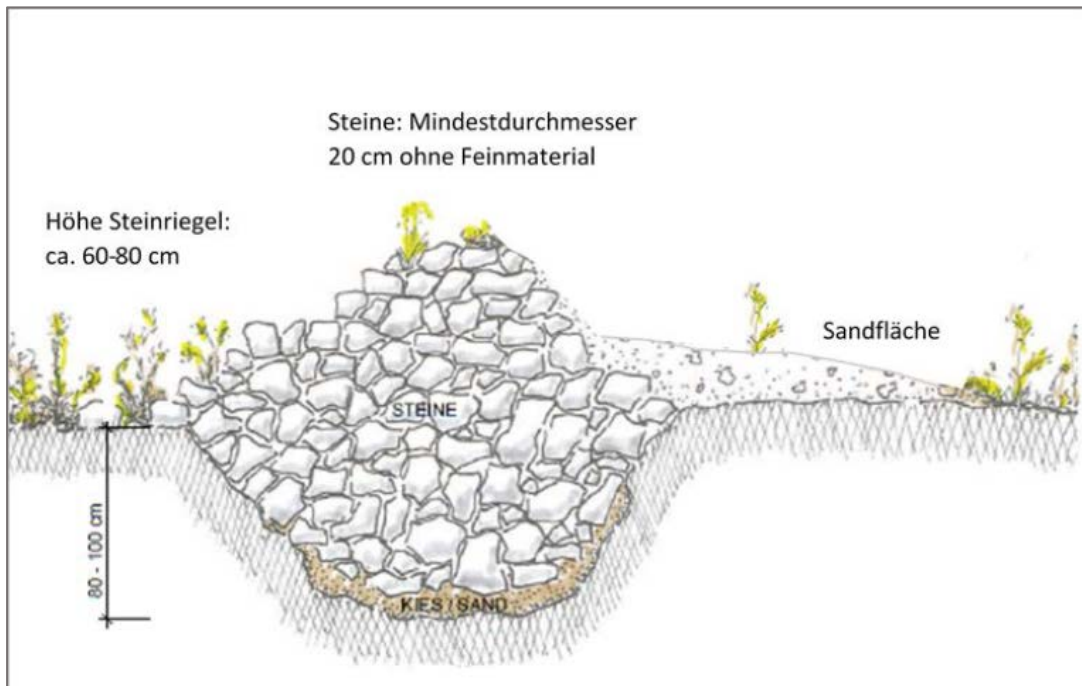


Abb. 3: Skizze zur Anlage eines Steinriegels (KARCH 2011, verändert)

Des Weiteren sollen die umgebenden Grünflächen des temporären sowie endgültigen Ersatzhabitats als Nahrungshabitat optimiert werden, in dem dort eine artenreiche Magerwiese entwickelt wird.

Für die Entwicklung einer Magerwiese soll der Oberboden zunächst mit einem mageren sandigen Substrat angereichert werden. Die Einsaat erfolgt mit einer entsprechenden Magerwieseneinsaat aus regionaler Herkunft (Regiosaatgut). Gemäß § 40 BNatSchG ist dabei ausschließlich gebiets-eigenes Saatgut des Ursprungs- bzw. Vorkommensgebiets (Regiosaatgut) 5.1 *Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkische Becken* zu verwenden. Die Einsaatmischung sollte einen höheren Kräuteranteil ($\geq 50\%$) bzw. einen entsprechend geringeren Gräseranteil ($\leq 50\%$) aufweisen. Die Magerwiese ist maximal zweimal im Jahr mit Räumung des Schnittguts zu mähen. Auf eine Düngung ist zu verzichten.

Im temporären Habitat soll die Anlage einer Magerwiese erst Anfang Oktober 2024 erfolgen, damit die Eidechsen bis zur Winterruhe noch ein ausreichendes Nahrungsangebot durch die bereits vorhandene Wiesenfläche vorliegen haben.

Damit die Ersatzlebensräume auch langfristig für Mauereidechsen besiedelbar bleiben, sind nach der Umsiedlung der Eidechsen je nach Bedarf Pflegemaßnahmen durchzuführen, sodass eine ausreichende Besonnung des Steinriegels und Totholzhaufens und zugleich eine ausreichende Deckung für die Eidechsen gegeben sind.

Um zu verhindern, dass die umgesiedelten Mauereidechsen das angelegte temporäre sowie dauerhafte Ersatzhabitat wieder verlassen, werden diese vor der Umsiedlung vollständig mit einem undurchlässigen Reptilienzaun umgeben. Der Reptilienzaun soll während der gesamten Baumaßnahme bzw. für ca. 2 Jahre im Falle des dauerhaften Ersatzhabitates erhalten bleiben.

Die fachgerechte Herstellung der Ersatzhabitats sowie die Kontrolle des Pflegezustandes soll durch eine ökologische Baubegleitung überprüft werden.

3 Fledermäuse

Bestandserfassungen

Bei den Bestanderfassungen für Fledermäuse an den Gebäuden innerhalb der Vorhabensfläche am 08.05.24, 18.05.24 und 05.06.24 und 26.06.24 wurden insgesamt an vier verschiedenen Stellen Ein- bzw. Ausflüge von Zwergfledermäusen im Bereich der Dachvorsprünge beobachtet (s. Abb. 4). Nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wird hier von einer Nutzung aller vier Bereiche als Einzelquartier ausgegangen.



Abb. 4: Einflugbeobachtungen unter den Dachvorsprüngen der Uhlandstr. 16 (rote Pfeile)

Vergrämung der Fledermäuse (V 3)

Um eine Quartiernutzung des Dachtraufs durch Fledermäuse zu Beginn und während der Bauarbeiten zu vermeiden bzw. um eine Tötung/Verletzung der Tiere zu unterbinden, sollen die vier Bereiche unter dem Dachvorsprung (s. Abb. 4) Anfang September 2024 vollständig mit einem engmaschigen nach unten geöffneten Staubschutznetz verhängen werden. Auf diese Weise gelangen die im Einzelquartier potenziell vorkommenden Zwergfledermäuse bei ihrem abendlichen Ausflug durch das Staubschutznetz. Das Netz verhindert dagegen einen freien nachfolgenden Einflug der Fledermaus ins Quartier und wirkt somit als Vergrämung.

Alternativ wäre die Durchführung der Abrissarbeiten, sofern dies im Einklang mit den anderen Vermeidungsmaßnahmen steht (v.a. V 2: Umsiedlung der Mauereidechsen, s. arguplan 02.07.2024), auch im September möglich, bei der die Fledermäuse aufgrund der baubedingten Störungen während der Aktivitätszeit ausfliegen können.

Um bei den Abrissarbeiten in den relevanten Bereichen (s. Abb. 4) eine Tötung/Verletzung ggf. noch vorkommender Fledermäuse zu vermeiden, sollen die jeweiligen Dachvorsprünge schonend beansprucht werden unter der Aufsicht einer ökologischen Baubegleitung (ÖBB). Wenn nötig sind bestimmte Teile durch die ÖBB mit der Hand zu entfernen. Auf diese Weise können ggf. vorkommende Fledermäuse den Dachtrauf unmittelbar vor der Beanspruchung noch verlassen.

Aufhängen von Fledermauskästen (CEF 3)

Durch das Bauvorhaben werden vier zumindest zeitweise genutzte Einzelquartiere der Zwergfledermaus (Ruhestätte) beansprucht. Im Rahmen einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme sollen vor Beginn der Baumaßnahme 5 bis 7 geeignete Fledermauskästen (z.B. Typ 1FF der Fa. Schwegler) spätestens bis Ende August 2024 in räumlicher Nähe zum Vorhabensbereich (z.B. am südöstlichen Rand der Vorhabensfläche) aufgehängt werden.

Im Rahmen eines Monitorings sollen die Fledermauskästen durch eine ökologische Baubegleitung auf eine Nutzung von Fledermäusen überprüft werden.

4 Verwendete Unterlagen

ARGUPLAN GMBH (2024): Bauvorhaben Uhlandstr. 16 in Gernsbach, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand: 02.07.2024)

BERNOTAT, D., & V. DIERSCHKE (2015): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. 2. Fassung, Stand 25.11.2015.

Karlsruhe, den 26.07.2024



Lilian Spannagel, M.Sc. Ökologie und Umweltbildung
arguplan GmbH